

# FÜR EINE SOLIDARISCHE UND GERECHTE ALTERSSICHERUNG STRUKTURELL ARMUTSFEST UND LEBENSSTANDARDSICHERND

# LEITANTRAG 01/II/2012 | BESCHLUSS DES LANDESPARTEITAGES

Der Parteikonvent möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

### I. Einleitung

Die soziale Absicherung von Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit und Unfall ist eine gesellschaftliche Errungenschaft. Wir brauchen einen handlungsfähigen Sozialstaat, getragen von der Idee, dass alle Bürgerinnen und Bürger solidarisch füreinander einstehen.

Bei der Alterssicherung gibt es aufgrund von zwei Entwicklungen dringenden politischen Handlungsbedarf:

Zum einen haben die Ausweitung des Niedriglohnsektors, die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, die Zunahme nicht sozialversicherter Beschäftigungsverhältnisse und Massenarbeitslosigkeit bei der Rente geringere Anwartschaften und Lücken in der Versicherungsbiografie zur Folge. Zum anderen wird gleichzeitig das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2030 auf 43 Prozent abgesenkt. Da die meisten bei weitem keine 45 Beitragsjahre mehr erreichen, werden die tatsächlichen Rentenzahlungen dann sogar noch deutlich niedriger ausfallen. Die kapitalgedeckte Vorsorge kann die entstehende Lücke bei vielen Beschäftigten nicht schließen.

Beides zusammen führt dazu, dass viele Versicherte in Zukunft nur noch geringe Renten erreichen werden und Altersarmut wieder Thema wird. Vielen Menschen droht im Alter der soziale Abstieg, sie werden ihren Lebensstandard nicht halten können. Eine sozialdemokratische Rentenpolitik muss dieser Entwicklung gegensteuern. In diesem Zusammenhang gehören auch die Pensionen der Beamten, die berufsständischen Versorgungswerke und weitere Sonderregelungen wie z.B. für politische Mandatsträger auf den Prüfstand.

2009 hat der SPD-Bundesparteitag deshalb beschlossen, dass sich unsere Alterssicherungspolitik am Ziel der Lebensstandardsicherung orientiert, dass wir uns für eine solidarische gesetzliche Rentenversicherung stark machen und dies ausdrücklich auch die Prüfung der rentenpolitischen Maßnahmen seit 2001 einschließt. Auf dem Parteikonvent im November soll nun ein neues sozialdemokratisches Konzept zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen beschlossen werden.

Uns ist klar, dass die Rentenversicherung nicht alle Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt nachträglich korrigieren kann. Zukünftig niedrige Renten entstehen heute durch versicherungsfreie Erwerbsformen wie Minijobs oder Werkverträge, durch die Ausweitung des Niedriglohns und längere Phasen der Arbeitslosigkeit. Gute Renten erfordern Ordnung auf dem Arbeitsmarkt.

Eine stärkere Regulierung des Arbeitsmarkts kann sich aber bei der Rente eben nur für die Zukunft auswirken. Die diskontinuierlichen Erwerbsverläufe der Vergangenheit sind schon jetzt in vielen Versichertenbiografien eingeschrieben und führen zu mageren Anwartschaften und Lücken bei der Rente.

Unser Grundsatz ist unverändert, alle versicherungsfremden Leistungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung werden durch den Steuerzuschuss (Bundeszuschuss) getragen.



#### II. Ziele

### a) Lebensstandardsicherung

Wir wollen den Lohnersatzcharakter der gesetzlichen Rente stärken. Die während des Erwerbslebens geleisteten Beiträge zur Rentenversicherung sollen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass der im Berufsleben erzielte Lebensstandard im Alter gehalten werden kann, dass im Alter ein sozialer Abstieg vermieden wird. Die gesetzliche Rentenversicherung hat also einen Auftrag, der deutlich über die reine Armutsvermeidung hinausgeht.

Wir halten am Ziel der Lebensstandardsicherung fest, denn in der Höhe der Rente spiegelt sich letztlich immer wider, welchen Wert wir der Arbeit zumessen, die Menschen ihr Leben lang geleistet haben.

Daher ist eine weitere Senkung des Rentenniveaus nicht vertretbar. Wir wollen das Rentenniveau auf dem derzeitigen Stand halten.

Nach derzeit geltender Gesetzeslage wird allerdings das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung vor Steuern von rund 50% bis zum Jahr 2030 auf 43 Prozent sinken. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass der Ausbau der kapitalgedeckten Riester-Rente und die Betriebsrente die Absenkung des Rentenniveaus für die meisten Menschen nicht kompensieren können. Nur jeder sechste Geringverdiener-Haushalt hat eine Riester-Rente abgeschlossen, nur etwa 40 Prozent der förderberechtigten Personen hat einen Riester-Vertrag und 18,5 Prozent der Riester-Verträge ruhen. Aus einer betrieblichen Altersvorsorge beziehen aktuell nur rund 31 Prozent der Männer und nur 7 Prozent der Frauen im Ruhestand Leistungen. Frauen können die Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente meistens noch weniger kompensieren als Männer.

Die private Vorsorge kann also nur eine zusätzliche Säule der Alterssicherung sein, sie ersetzt in der Praxis die obligatorische gesetzliche Rentenversicherung nicht. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass das heutige Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente auch in Zukunft gehalten wird.

### b) Strukturelle Armutsfestigkeit

Wenn wir schon heute das Rentenniveau von 2030 hätten, müssten DurchschnittsverdienerInnen (aktuell ca. 2.700 Euro brutto im Monat) mindestens 33 Jahre Vollzeit arbeiten, um eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erhalten, bei einem monatlichen Einkommen von 2.000 Euro sogar 43 Jahre. Falls sie auf weniger Beitragsjahre kommen, würde ihre Rente dann durch die Grundsicherung ergänzt und läge bei etwa 700 Euro. Sie erhielten also genauso viel Rente wie jemand, der überhaupt nicht in die Rentenversicherung eingezahlt hat, die Zahlung von Rentenbeiträgen lohnt sich für sie faktisch nicht mehr. Die Folge dieser Entwicklung wäre ein gravierender Legitimationsverlust des deutschen Rentensystems.

Die Rentenformel der gesetzlichen Rentenversicherung muss deshalb so angepasst werden, dass ein Großteil der arbeitenden Bevölkerung auf der Grundlage einer realistischen Lebensarbeitszeit eine Rente erhält, die über der Grundsicherung im Alter liegt. Alles andere höhlt das System der verbindlichen gesetzlichen Rentenversicherung aus.

Wir haben das Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung strukturell armutsfest zu gestalten. Die Leistungen der Rentenversicherung sollen bei erwerbslebenslanger Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegen.

Altersarmut ist weiblich. Von niedrigen Renten sind insbesondere Frauen betroffen. Aufgrund der nach wie vor vorhandenen Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich des Lohns, den geringeren Karrierechancen, dem hohen Anteil von teilzeit- und atypisch beschäftigten Frauen, den Erwerbsunterbrechungen durch Kindererziehungs- und Pflegezeiten, haben Frauen ein geringeres Absicherungsniveau als Männer. Frauen haben zudem deutlich weniger Gelegenheit, eine Betriebsrente zu beziehen und wenn sie eine beziehen, in deutlich geringerer Höhe als Männer.



Vor dem Hintergrund der wachsenden Vielfalt in Deutschland ist gerade die Situation von Rentnerinnen und Rentnern mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung. Hier spielt die Frage von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt eine starke Rolle in den Biografien. Die Auswirkungen auf die Rentenhöhe sind wie bei allen benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt verheerend. Vorsorgend muss der Arbeitsmarkt durch politische Maßnahmen diskriminierungsfreier gestaltet werden. Nachsorgend ist es auch für diese Gruppe von enormer Bedeutung, das Prinzip der Lebensstandardsicherung zu berücksichtigen.

### c) Gerechte Finanzierung

Die zunehmende Alterung der Gesellschaft erzwingt in Zukunft höhere Ausgaben – absolut und relativ zur Wirtschaftsleistung – für Renten, Pflege und Gesundheit und zwar unabhängig davon, ob dies über ein solidarisches Umlagesystem oder kapitalgedeckt finanziert wird. Dies ist nicht nur eine Herausforderung für Deutschland, sondern für alle europäischen Gesellschaften.

Die politisch festgelegte Beschränkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent im Jahr 2030 beschränkt die Leistungen der paritätisch finanzierten gesetzlichen Rente. Diese Festlegung war willkürlich, sie senkt jedoch nicht automatisch die Kosten für die Altersvorsorge, sondern verlagert sie auf die private Vorsorge, deren Kosten die ArbeitnehmerInnen trotz staatlicher Förderung weitgehend alleine tragen.

Wenn also die Leistungen der umlagefinanzierten und verpflichtenden gesetzlichen Rente nicht ausreichen, man an der Beschränkung des Beitragssatzes festhalten und gleichzeitig verbreitete Altersarmut und sozialen Abstieg im Alter nicht akzeptieren will, hätte dies einen stärkeren Ausbau der kapitalgedeckten Betriebsrenten oder der kapitalgedeckten individuellen und freiwilligen Altersvorsorge zur Folge.

Die gesellschaftliche Aufgabe der Altersvorsorge muss solidarisch abgesichert und gerecht finanziert werden. Wir halten aus verteilungspolitischen Gründen am Ziel der paritätischen Finanzierung der Rente fest. Dies gelingt im Umlagesystem am besten. Die Arbeitgeberseite darf nicht länger aus ihrer Pflicht entlassen werden. Die teilweise Verlagerung der Altersvorsorge auf die individuelle kapitalgedeckte private Vorsorge bedeutet im Kern eine einseitige Verschiebung der Beitragsbelastung auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine Verlagerung unserer Altersvorsorge auf die Finanzmärkte. Das traditionelle Umlagesystem ist krisenfester als die Kapitaldeckung. Die private Altersvorsorge hat auch vor der aktuellen Finanzmärktkrise nur in seltenen Fällen das Ziel einer Kapitalverzinsung von vier Prozent erreicht.

Wir halten an einem ausreichenden Steueranteil an der Finanzierung der Rentenversicherung auch künftig fest. Damit werden auch kapitalintensive Branchen an der Finanzierung beteiligt. Wir setzen uns dafür ein Erbschaften stärker zu besteuern, damit auch vererbte Vermögen einen gerechten Beitrag leisten.

#### III. Maßnahmen

Wir müssen das Normalarbeitsverhältnis stärken und gerechte Löhne sichern. Dies ist eine entscheidende Grundlage für die Finanzierung und Leistungsfähigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme und auch der Alterssicherung.

Die Alterssicherung muss aber auch an die Flexibilisierung des Arbeitslebens angepasst werden, um auch zukünftig eine Lebensstandardsicherung zu erreichen und Altersarmut trotz langjähriger Vollzeitbeschäftigung zu vermeiden. Phasen der Ausbildung, der Niedriglohnbeschäftigung, der Arbeitslosigkeit und der Erwerbsminderung müssen deshalb in der Rentenversicherung angemessen berücksichtigt werden.



### a) Regulierung des Arbeitsmarkts

Diejenigen Ursachen einer zukünftig absehbaren Altersarmut, die in der Erwerbsphase liegen, sind zuerst genau dort zu bekämpfen. Um also auch zukünftig armutsfeste Renten zu gewährleisten, die einen wesentlichen Beitrag zur Lebensstandardsicherung leisten, muss zuvorderst wieder der Arbeitsmarkt stärker reguliert werden.

- Die Höhe der Renten ist abhängig von der Höhe der Einkommen, die Rentenentwicklung ist an die Einkommensentwicklung gekoppelt. Höhere Löhne führen zu höheren Renten, Niedriglohn zu niedrigen Renten. Deshalb muss aus rentenpolitischer Sicht die Niedriglohnbeschäftigung zurückgedrängt werden. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn ist dazu ein erster wichtiger Schritt, die Erhöhung der Tarifbindung oder die Eindämmung der Leiharbeit sind weitere.
- Minijobs bieten keine eigenständige Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Rund zwei Drittel der geringfügig entlohnten Beschäftigten sind Frauen. In einer ganzen Reihe von Branchen haben Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt. Beschäftigung muss steuer- und sozialversicherungspflichtig vom ersten Euro an sein, die gesetzlichen Freibeträge bieten genügend Spielraum für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten und Rentnerinnen und Rentner für Ferienjobs und geringfügige Zuverdienste. Die Eindämmung dieser Beschäftigungsform ist auch aus rentenpolitischen Gesichtspunkten geboten und würde insbesondere für Frauen zu Rentenanwartschaften führen. Die vom vergangenen Bundesparteitag beschlossene Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf 12 Stunden ist nur ein erster Schritt. Weiterhin brauchen wir Maßnahmen, die dafür sorgen, dass Beschäftigte in kleinen, sozial abzusichernden Beschäftigungsverhältnissen tarifgerecht entsprechend ihrer ausgeübten Tätigkeit entlohnt und arbeitsrechtlich (z.B. durch nicht gewährten bezahlten Urlaub oder unterbliebener Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) nicht mehr diskriminiert werden.

### b) Ausbau der Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung

Das deutsche Rentenversicherungssystem ist aus historischen Gründen berufsständisch gegliedert. Doch heute sind nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf eine solidarische Alterssicherung angewiesen, sondern auch Menschen, die derzeit faktisch keinen Zugang zum Rentenversicherungssystem haben, aber nicht oder nicht ausreichend privat vorsorgen können, wie z.B. viele Selbstständige. Diesen Menschen wollen wir eine Altersvorsorge ermöglichen. Allen Versuchen, die Sozialversicherungspflicht zu umgehen, wollen wir entgegenwirken.

Deshalb ist die Ausdehnung des Versichertenkreises der gesetzlichen Rentenversicherung nötig. Dazu wollen wir die Rentenversicherungspflicht für alle Erwerbstätigen einführen. Ziel ist eine gemeinsame Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, die auch Beamte, Selbständige, politische MandatsträgerInnen und die bisher in eigenen Versorgungswerken Versicherten umfasst. Das gilt unmittelbar für BerufseinsteigerInnen. Für alle anderen muss eine angemessene Übergangsregelung gefunden werden.

In einem ersten Schritt sollen alle Erwerbstätigen, die nicht bereits über ein anderes der etablierten obligatorischen Alterssicherungssysteme abgesichert sind oder eine ausreichende private Vorsorge nachweisen können, versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung werden. Mit diesem Schritt würden vor allem die sogenannten Solo-Selbstständigen verpflichtend eine verlässliche Altersvorsorge erhalten.

# c) Deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze

Ziel der SPD ist es, eine solidarische und gesamtgesellschaftlich getragene Rentenversicherung zu schaffen. Dazu bedarf es neben einer Ausweitung des Versichertenkreises auch einer Ausweitung der Pflicht zur Leistung von Beiträgen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das bedeutet, dass die Beitragsbemessungsgrenze, die Bruttoeinkommen ab einer bestimmten Höhe (z. Zt. 5.800 Euro (West)



und 4.900 Euro (Ost).) als beitragsfrei definiert, deutlich anzuheben ist. Das führt dazu, dass mehr Versicherte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung der gesetzlichen Rente beteiligt werden. Das bewirkt in erster Linie langfristig eine Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Möglichkeit der Bildung einer höheren Reserve. Zweitens, sinken durch die Einbeziehung von höheren Einkommen die Beitragssätze zur Rentenversicherung, ohne dass das ein Absinken des Rentenniveaus zur Folge hätte. Drittens wäre mehr Kapital im umlagefinanzierten Rentenversicherungssystem enthalten.

### d) Bildung schafft Rente

Um zukünftige Altersarmut oder absehbare Arbeitslosigkeit zu verhindern, brauchen wir ein Bildungssystem, in dem alle Lernenden das Wissen, Können und die Fertigkeiten vermittelt bekommen, mit denen ein Einstieg in das spätere Berufsleben gelingt.

Das Schulsystem muss so ausgebaut und organisiert werden, dass jede/r Schüler/in einen Schulabschluss erreicht, der die erfolgreiche Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung ermöglicht. Es muss künftig erreicht werden, dass niemand ohne einen Schulabschluss in das Arbeitsleben entlassen wird.

### e) Den Risiken der Altersarmut begegnen

- Niemand soll, nur weil sie oder er bei langjähriger Erwerbstätigkeit vorübergehend arbeitslos war und Arbeitslosengeld II bzw. Arbeitslosenhilfe bezogen hat, im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein. Wenn jemand nur aufgrund von Arbeitslosigkeit in die Grundsicherung rutscht, dann werden wir Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe mit 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr bewerten. Finanziert wird diese Maßnahme durch einen Steuerzuschuss (Bundeszuschuss) zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- Wir wollen die Rente nach Mindestentgeltpunkten verlängern und sie auch auf Rentenanwartschaften nach dem 31.12.1991 ausweiten. Mit der Rente nach Mindestentgeltpunkten werden Rentenanwartschaften für gering bewertete Beitragszeiten verdoppelt, jedoch höchstens auf 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr. Damit werden Erwerbszeiten mit geringem Entgelt rentenrechtlich aufgewertet, für die meisten Betroffenen führt dies zu einer Rente über dem Grundsicherungsniveau. Dies wird über einen Steuerzuschuss (Bundeszuschuss) oder über die Bundesagentur für Arbeit als Beitragsleistung während der Arbeitslosigkeit ausgeglichen.
- Eine Erwerbsminderung ist eines der großen Armutsrisiken im Alter. Für uns hat die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt über Rehabilitationsmaßnahmen Priorität. Wir wollen das Reha-Budget ausweiten.
  - Wir stehen daher insbesondere zu den eigenen Rehabilitationskliniken der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese nehmen wichtige Aufgaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Rehabilitation insbesondere im Rahmen von Forschung und Qualitätssicherung wahr. Die Einrichtungen sind bedarfsgerecht und über die Haushalte der Rentenversicherungsträger zu finanzieren. Doch wer aus gesundheitlichen Gründen gezwungen ist, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, darf nicht in Altersarmut fallen. Deshalb sollen die Rentenabschläge bei Eintritt der Erwerbsminderung vor dem 63. Lebensjahr abgeschafft werden. Die gesetzliche Rentenversicherung muss das Risiko der Erwerbsminderung umfassend absichern. Eine vergleichbare Wirkung könnte durch die Verlängerung der Zurechnungszeiten und eine verbesserte Bewertung der Zurechnungszeiten erreicht werden.
- Wir wollen, dass das Konzept einer Solidarente geprüft wird. Beim vorgeschlagenen Solidarrentenmodell sollen für den Fall, dass trotz 40jähriger Erwerbstätigkeit eine Rente von unter 850 Euro herauskommt, die Rente auf 850 Euro angehoben werden. Dieser Mindestsatz soll dann jährlich angepasst werden. Diese Aufstockung ist als versicherungsfremde Leistung über den Bundeszuschuss der Rentenversicherung zu finanzieren.



- Auch Ausbildungszeiten sind Teil der Erwerbsbiografie. Deshalb wollen wir alle berufsqualifizierenden Aus- und Weiterbildungszeiten sowie Praktika nach Abschluss einer Berufsausbildung als Anrechnungszeiten bewerten.
- Auch alle Erziehungszeiten werden wir mit einer weiteren Erhöhung der Entgeltpunkte aufwerten.
- Eine Höherbewertung ehrenamtlicher Pflege käme vor allem Frauen zugute und böte einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Auf- und Ausbau der eigenständigen sozialen Sicherung von Frauen. Deshalb wollen wir ehrenamtliche Pflege abhängig vom Pflegeaufwand mit 0,33 bis 1 Entgeltpunkt bewerten.
- Kindererziehungszeiten sollen einheitlich bewertet werden unabhängig vom Geburtsjahr des Kindes. Deshalb möchten wir auch bei Geburten vor dem 1.1.1992 die ersten drei Jahre nach der Geburt des Kindes der/dem Erziehenden als Kindererziehungszeit anrechnen.
- Die Rentnerinnen und Rentner in den ostdeutschen Bundesländern erhalten nach wie vor niedrigere Renten als in den alten Bundesländern. Wir fordern einen bundesweit einheitlichen Rentenwert und einen Ausgleich für in der ehemaligen DDR ohne Versorgungsausgleich geschiedene
  Frauen
- Die SPD Berlin setzt sich mit ihren Bundestagsabgeordneten für eine abschließende und umfassende gesetzliche Regelung der Rentenüberleitung Ost und West ein. Kern muss ein einheitliches Rentenberechnungssystems sein, das den Rentenwert, das Durchschnittsentgelt und die Beitragsbemessungsgrenze umfasst. Fast ein Vierteljahrhundert nach der Deutschen Einheit erwarten insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern, die noch heute unter Einbußen aufgrund unterschiedlicher Rentenberechnungen finanziell leiden müssen, eine abschließende Lösung. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag 2009 versprochen, ein einheitliches Rentensystem Ost und West einzuführen. Geschehen ist nichts. Die SPD Berlin wird deshalb auch aus Verantwortung für die Einheit der Stadt deutlich machen, dass mit gesetzgeberischen Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode die Rentenfrage Ost und West gelöst wird.

#### f) Keine kurzfristige Senkung der Rentenbeiträge, Aufbau einer Demografie-Reserve

Wir unterstützen den Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbunds, auf kurzfristige Senkungen der Rentenbeiträge zu verzichten und stattdessen eine Demografie-Rücklage aufzubauen. Dazu soll der Beitragssatzanstieg verstetigt werden.

Die so erzielten Mehreinnahmen sollten genutzt werden, um das gesetzliche Rentenniveau auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren, die Erwerbsminderungsrenten zu verbessern und das Reha-Budget auszuweiten. Dies alles ist mit diesem Vorschlag auch unter der Bedingung einer Beitragssatzbeschränkung auf maximal 22 Prozent im Jahr 2030 möglich, wenn der Beitragssatz jährlich um max. 0,2 Prozentpunkte erhöht wird.

Wenn man die derzeit eigentlich notwendige private Vorsorge mit vier Prozent des Einkommens berücksichtigt, dann besteht die Beschränkung des Beitragssatzes auf maximal elf Prozent im Jahr 2030 derzeit ohnehin nur für die Arbeitgeber, die ArbeitnehmerInnen werden 15 Prozent zahlen.

### g) Betriebsrenten weiterentwickeln

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die tragende Säule der Altersvorsorge und deckt auch das Erwerbsminderungsrisiko und die Hinterbliebenenversorgung ab. Diese Funktion muss die GRV auch in Zukunft gewährleisten.

Kollektive Systeme der betrieblichen Altersvorsorge sind eine Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie sind effizienter als die individuelle Privatvorsorge. Derzeit sind Betriebsrenten aber vor allem in größeren Betrieben verbreitet, deutlich seltener in kleinen und mittleren Betrieben. Frauen haben seltener als Männer eine Betriebsrente, in den ostdeutschen Bundesländern sind Betriebsren-



ten unabhängig von der Betriebsgröße nur wenig verbreitet. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien ihre Stärkung und möglichst flächendeckende Verbreitung erreichen und die Arbeitgeber verbindlich an ihrer Finanzierung beteiligen.

Die betriebliche Altersvorsorge in ihrer derzeitigen Ausgestaltung stellt keine Lösung für die stark zunehmende Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse und dem daraus folgenden häufigen Arbeitgeberwechsel dar und ist für viele kleine Unternehmen nicht attraktiv. Es muss deshalb gewährleistet sein, dass die gezahlten Arbeitgeberbeiträge ab dem ersten Jahr der Zahlung in eine andere Betriebsrente mitgenommen werden können.

Eine Erhöhung der Beteiligung an der betrieblichen Altersvorsorge lässt sich dadurch erreichen, dass Betriebsrenten beim Abschluss eines Arbeitsvertrags grundsätzlich verpflichtend sind und Arbeitnehmer sich nur mit einer Begründung wie z.B. eine bestehende ausreichende private Altersvorsorge ausdrücklich dagegen entscheiden können (Opting-Out-Konzept). Für Kleinunternehmen und befristet Beschäftigte kann als Option höhere Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung angeboten werden.

Zukünftig soll die staatliche Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge in Form von Betriebsrenten ausschließlich aus Steuermittel finanziert werden. Die Entgeltumwandlung soll aus Einkommen erfolgen, für die Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden, um die Sozialversicherungssysteme zu stärken und die Renten zu erhöhen.

Die steuerliche Förderung möglicher weiterer Säulen von Betriebsrenten sehen wir kritisch.

### h) Flexible Übergänge in die Rente ermöglichen

Flexible Übergänge in den Ruhestand sind für ein abgesichertes und unabhängiges Leben im Alter von zentraler Bedeutung und müssen deshalb abgesichert werden.

- Jeder ältere Beschäftigte muss einen Rechtsanspruch auf sozialversicherungspflichtige Teilzeit haben; dies darf nicht mehr aus betrieblichen Gründen verwehrt werden. In Kleinbetrieben soll ein vergleichbarer Rechtsanspruch geschaffen werden.
- Eine vorgezogene Teilrente ab 60 soll attraktiver gestaltet werden. Dazu soll die Teilrente als eigene Altersrentenart eingeführt, die Hinzuverdienstregelungen erweitert werden. Es soll möglich
  sein, durch die Kombination von Teilrente und Hinzuverdienst etwa so viel zu verdienen wie zuvor bei Vollzeitbeschäftigung.
- Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung müssen von Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern bis zur Beitragsbemessungsgrenze aufgestockt werden können.

### i) Aussetzung der Rente mit 67

Viele Beschäftigte können schon heute nicht bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter arbeiten, sondern müssen mit Abschlägen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Sie befürchten deshalb zu Recht, dass die Rente mit 67 für sie durch höhere Abschläge vor allem eine Rentenkürzung ist. Entscheidungen über die Zukunft der gesetzlichen Altersvorsorge können nicht von der Situation der Arbeit und des Arbeitsmarktes abgekoppelt bleiben.

Deshalb halten wir am Beschluss des Bundesparteitags 2011 fest: Der Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist auszusetzen, weil die Voraussetzungen für die Erhöhung gegenwärtig nicht gegeben sind. Wir fordern die Wirtschaft auf, mehr altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen und ihren Beitrag dazu zu leisten, dass mehr Menschen in den rentennahen Jahrgängen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen können.

Ein Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60-bis 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.



Dazu ist es unverzichtbar, die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiter im bisherigen Umfang zu nutzen. Mit den Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und in der Weiterbildung, wie sie zurzeit vollzogen werden, entzieht sich die jetzige Bundesregierung ihrer Verantwortung, eine längere Beschäftigung für Ältere zu ermöglichen.

## IV. Anforderungen an das Rentensystem der Zukunft

Langfristig wollen wir das Rentensystem "reformieren". Die im Leitantrag beschriebenen Maßnahmen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es ist aber unabdingbar, weiter an der Konzeption zu arbeiten.

Auf Landesebene ist eine Arbeitsgruppe unter Einbindung der Landesarbeitsgemeinschaften und Kreise einzurichten, die im Laufe der nächsten zwei Jahre die Rentenkonzeption überprüft und konkretisiert.